



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 21.10.2021

Vorlage Nr.: 2021-061

TOP: 5

Status: Öffentlich

Finanzzwischenbericht 2021-1

I. Sachverhalt

In der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres erfolgt alljährlich die Vorlage eines Finanzzwischenberichts (Anlagen 1-5). Der Finanzzwischenbericht beleuchtet die unterjährigen Entwicklungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Zudem wird die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2021 dargestellt.

Im Ergebnishaushalt werden die wichtigsten Kostengruppen einer genaueren Betrachtung unterzogen:

- Entwicklung der Personalausgaben
- Entwicklung der Steuereinnahmen und des Finanzausgleichs
- Hochrechnung der sonstigen Erträge und Aufwendungen

Die einzelnen Positionen sind in der Übersicht (Anlage 1) zusammengefasst dargestellt. Der Haushaltsplan 2021 weist ein **ordentliches Ergebnis** von **minus 660.000 €** aus. Durch die dargestellten Veränderungen kann das Ergebnis im Ergebnishaushalt deutlich verbessert werden. Einen erheblichen Anteil daran hat das **Gewerbesteueraufkommen** mit **voraussichtlich 606.000 €**, was gegenüber dem Planansatz eine **Verbesserung** von **rund 236.000 €** bedeutet.

Auf der Grundlage der **Mai-Steuerschätzung** wurde der kommunale Finanzausgleich für das Jahr 2021 neu gerechnet. Hieraus ergibt sich für den Haushalt eine **Mehrbelastung** von **rund 67.000 €**. Von den 39 Gemeinden im Ostalbkreis (ohne die drei Großen Kreisstädte) erreicht die Gemeinde Schechingen – wie weitere 31 Ostalbkreisgemeinden – keinen Haushaltsausgleich unter Einbeziehung aller Abschreibungen.

Mehrere Sondereffekte führen bei den **Personalaufwendungen** zu **erheblichen Minderausgaben** (Versorgungsumlage, Stellenbesetzung Kindergarten und auslaufende Zahlungen für die Altersteilzeitregelungen bei der Hauptverwaltung), welche ebenfalls zu einer spürbaren Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses beitragen.

In der Anlage 5 sind die wesentlichen Planabweichungen bei den Investitionen dargestellt. Im Haushaltsjahr 2021 konnten die **umfangreichen Grundstücksverhandlungen** für dringend benötigte Bau- und Entwicklungsflächen abgeschlossen werden, wobei die eingeplanten Haushaltsmittel von **1,86 Mio. ausreichend** waren (vgl. Anlage 4). Die Abwicklung und Durchführung der **Investitionsvorhaben** erfolgte bisher **größtenteils planmäßig** auf der Grundlage einer soliden Finanzierung.

Folgende große und größere Projekte laufen derzeit bzw. sind bereits abgeschlossen:

- Planung und Bauausschreibung Breitbanderschließung (Programm „Weiße Flecken“)
- Vertragsverhandlungen zur Zusammenlegung der beiden Kindergärten
- Vorbereitung der Entwurfsplanung zur Kindergartenerweiterung
- Vorbereitung der Entwurfsplanung zur Erweiterung Feuerwehrhaus
- Grunderwerb und Bebauungsplanung Wohnbaugebiet
- Grunderwerb und Bebauungsplanung Erweiterung Gewerbegebiet
- Vorstellung Gutachten Freibadsanierung
- Vorbereitung der Ausschreibung Verkehrsteiler und Gehweg in Leinweiler
- Einbau einer neuen Heizungsanlage für Feuerwehr und Bauhof
- Entwurfsplanung Kanalsanierung Sebastiansweiler

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 enthält eine **Kreditaufnahme** von **1.040.000** Euro, welche bisher aufgrund der guten Kassenlage **nicht in Anspruch genommen** werden musste. Mit Realisierung der im Haushaltsjahr 2021 geplanten Maßnahmen wird der Abfluss der liquiden Mittel zügig erfolgen, sodass im **1. Halbjahr 2022** mit der **Kreditaufnahme zu rechnen** ist. Die geplante **Pro-Kopf-Verschuldung** beträgt zum 31.12.2021 **rund 609,31 Euro**.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht 2021-1 zur Kenntnis.

III. Anlagen

- Finanzzwischenbericht 2021-1 mit Anlagen 1-5